

Unser Standard - Ihre Sicherheit



Die Marke MEA steht nicht nur für ein umfangreiches Produktportfolio, sondern auch für höchste Qualitätsstandards und innovative Technik. Beginnend bei der gründlichen Materialauswahl, über die Präzision bei der Fertigung, bis zur strengen Endkontrolle. Darauf gibt Ihnen MEA Brief und Siegel.

Mit Verleihung des RAL-Gütezeichens Kellerlichtschacht setzt auch die MEA Bausysteme GmbH neue Maßstäbe bei der Qualitätssicherung ihrer Kellerlichtschächte von dem Sie als Kunde wie folgt profitieren:

Hersteller-Garantieerklärung

Unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Gewährleistungsansprüche garantiert die MEA Bausysteme GmbH („MEA“) dem Käufer von MEA, dass neue Kellerlichtschächte, die mit dem RAL-Gütezeichen Kellerlichtschacht („gütesicherter Kellerlichtschacht“) gekennzeichnet sind, die in den Güte- und Prüfbestimmungen für Kellerlichtschächte (Fassung Dezember 2004) vorausgesetzten Normen und Gütebestimmungen, insbesondere Produkteigenschaften und -qualitäten (zusammen „Beschaffenheit“) erfüllen. Die Garantiefrist beträgt 5 Jahre, beginnend mit dem Verkaufsdatum des gütesicherten Kellerlichtschachts.

Wenn Sie während der Garantiezeit einen Fehler der Beschaffenheit feststellen und MEA diesen Fehler bestätigt, wird MEA den gütesicherten Kellerlichtschacht für Sie kostenfrei durch Neulieferung eines Kellerlichtschachts ersetzen, vorausgesetzt, Sie zeigen den Fehler noch innerhalb der Garantiezeit schriftlich gegenüber MEA an. Bei Geltendmachung eines Garantieanspruches ist der Original-Verkaufsbeleg mit Verkaufsdatum beizufügen.

Von der Garantie ausgeschlossen sind

- unsachgemäße Anwendungen, wie z.B. Überlastung des gütesicherten Kellerlichtschachts;
- Gewaltanwendung, Beschädigung durch Fremdeinwirkungen oder durch Fremdkörper, z.B. Sand oder Steine;
- Schäden durch Nichtbeachtung der Montageanleitung;
- normaler Verschleiß.